

# Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 15

Kiel, den 2. August

1971

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen —

## II. Bekanntmachungen

Besetzung des Kirchengerichts (S. 173) — Spruchausschuß der Landeskirche (S. 173) — Urkunde zur Änderung der Urkunde über die Bildung der Lutherkirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, vom 1. Februar 1960 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 25) in der Fassung der Urkunde vom 26. März 1969 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 48) (S. 173) — Urkunde über die Teilung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Niendorf, Propstei Niendorf (S. 174) — Urkunde über die Zusammenlegung der Kirchengemeinden Kahleby und Moldenit, Propstei Angeln (S. 175) — Meldung zur kirchlichen Verwaltungsprüfung (S. 175) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 175) — Stellenausschreibung (S. 176) — Schrifttum (S. 176)

## III. Personalien (S. 176)

## Bekanntmachungen

## Besetzung des Kirchengerichts

Kiel, den 23. Juli 1971

Gemäß § 9 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Errichtung eines Kirchengerichts vom 15. Mai 1952 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1952 S. 50) in der Fassung des Kirchengesetzes vom 22. Januar 1960 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. S. 9) wurde von der 41. ordentlichen Landessynode am 22. Mai 1971 für die Zeit bis zum 31. Juli 1976

Rektor Kurt Schumacher, 2081 Prisdorf, Hauen

als stellvertretendes Mitglied für das Kirchengericht der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins gewählt.

Auf die Bekanntmachung des Landeskirchenamts vom 3. Dezember 1970 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1970 S. 255) wird verwiesen.

## Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Grauheding

Az.: 1351 — 71 — I/VII/D 1

## Stellvertretender

theol. Beisitzer

Pastor Jeschke,  
Kiel-Elmschenhagen, Weinberg 1

Auf die Bekanntmachung der Kirchenleitung vom 14. Juni 1967 (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1967 S. 112) wird verwiesen.

## Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Dr. Grauheding

Az.: 14 152 — 71 — I/VII/D 1

## Urkunde

zur Änderung der Urkunde über die Bildung der Lutherkirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, vom 1. Februar 1960 (Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt S. 25) in der Fassung der Urkunde vom 26. März 1969 (Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt S. 48)

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

Die Urkunde über die Bildung der Lutherkirchengemeinde Pinneberg, Propstei Pinneberg, vom 1. 2. 1960 (Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt S. 25) in der Fassung der Urkunde vom 26. 3. 1969 (Kirchl. Ges.- u. V.-Blatt S. 48) wird aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Christuskirchengemeinde Pinneberg vom 20. 11. 1970 und des Beschlusses des Kirchenvorstandes der Lutherkirchengemeinde Pinneberg vom 6. 10. 1970 wie folgt geändert:

## § 1

§ 3 der Urkunde erhält folgende neue Fassung:  
„Aus dem Vermögen der Christuskirchengemeinde Pinneberg geht in das Eigentum der Lutherkirchengemeinde Pinneberg folgendes Grundstück über:

Obmann:

Propst Dr. Noffke,  
Itzehoe, Kirchenstraße 6

Stellvertretender Obmann:

Propst Alsen,  
Husum, Herzog-Adolf-Straße 26

Flurstück 142 der Flur 3 der Gemarkung Pinneberg in Größe von 2,53,09 ha."

§ 2

Diese Urkunde tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Kiel, den 22. Juli 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 Pinneberg-Luther — 71 — X/H 2

\*

Kiel, den 22. Juli 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 Pinneberg-Luther — 71 — X/H 2

Urkunde  
über die

Teilung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde  
Hamburg-Niendorf, Propstei Niendorf.

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

§ 1

Die Kirchengemeinde Hamburg-Niendorf wird in ihren Grenzen vom 30. September 1971 in drei selbständige Kirchengemeinden geteilt, die die Namen

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf-Markt“,  
„Ev.-Luth. Verheißungskirchengemeinde Niendorf“ und  
„Ev.-Luth. Kirchengemeinden Niendorf-Nordwest“

führen.

§ 2

Die Grenze der Kirchengemeinde Niendorf-Markt deckt sich im Westen, Süden und Osten mit den Grenzen der bisherigen Kirchengemeinde Niendorf. Im Norden wird die Kirchengemeinde Niendorf-Markt wie folgt begrenzt: Die Grenze beginnt im Westen am Schnittpunkt der Kollau mit der Wendlohstraße. Sie verläuft an deren Nordseite in östlicher Richtung bis zur Einmündung des Hildesheimer Weges, führt dann an der Nordseite der Joachim-Mähl-Straße und nach Überqueren der Paul-Sorge-Straße an der Nordseite des Johannkamps entlang. Nach Überqueren der Straße Bansgraben folgt die Grenze den Südseiten der Straßen Rebhuhnweg, Burgunderweg und Hasenheide, bis sie an der Tarpenbek auf die Flughafenbegrenzung trifft. Bei der Kirchengemeinde Niendorf-Markt verbleibt ferner das gesamte Gebiet der bisherigen Kirchengemeinde Niendorf, das auf dem Betriebsgelände des Flughafens Fuhlsbüttel liegt.

Die Grenze der Verheißungskirchengemeinde wird im Süden durch die Grenze zur Kirchengemeinde Niendorf-Markt, im Osten und Norden durch die Grenze der bisherigen Kirchengemeinde Niendorf gebildet. Die Westgrenze beginnt im Norden an dem Punkt, an dem der Nordalbinger Weg an der Landesgrenze in den Moordamm einmündet. Sie folgt dem Nordalbinger Weg an dessen Westseite zunächst in südlicher, dann südwestlicher Richtung bis zur Paul-Sorge-Straße und verläuft an deren Westseite bis zur Einmündung des Vielohweges. Sie folgt

dem Vielohweg in westlicher Richtung an seiner Nordseite bis zur Einmündung des Wernigeroder Weges, an dessen Westseite sie bis zur Kreuzung mit dem Sethweg verläuft. Sie führt dann an der Westseite des Harzburger Weges entlang, bis sie an der Joachim-Mähl-Straße auf die Grenze der Kirchengemeinde Niendorf-Markt trifft.

Die Grenze der Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest wird im Osten durch die Grenze zur Verheißungskirchengemeinde, im Süden durch die Grenze zur Kirchengemeinde Niendorf-Markt und im Westen und Norden durch die Grenze der bisherigen Kirchengemeinde Niendorf gebildet.

§ 3

Die Kirchengemeinde Niendorf-Markt, die Verheißungskirchengemeinde Niendorf und die Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest gehören dem Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Niendorf an.

§ 4

Aus dem Vermögen der Kirchengemeinde Niendorf gehen die Grundstücke der Gemarkung Niendorf über

a) auf die Kirchengemeinde Niendorf-Markt

1. Flurstück 3458 der Flur 10 in Größe von 3 615 qm (Gemeindehaus, Propsteigebäude, Pastorat)
2. Flurstücke 3455 und 3456 der Flur 10 in Größe von 950 qm (Kirchplatz)
3. Flurstück 3457 der Flur 10 in Größe von 2 942 qm (Kirche am Markt)
4. Flurstück 4057 der Flur 11<sup>8</sup> in Größe von 2 786 qm (Kirchpark)
5. Flurstück 3462 der Flur 11<sup>8</sup> in Größe von 44 013 qm (Alter Friedhof an der Kollaustraße)
6. Flurstück 3351 der Flur 630430 in Größe von 120 415 qm (Neuer Friedhof am Sootbörn, Mitarbeiterwohnhaus)
7. Flurstück 3357 der Flur 9<sup>1</sup> in Größe von 2 489 qm (Pastorat Promenadenstraße 16)
8. Flurstück 4668 der Flur 8<sup>8</sup> in Größe von 4 874 qm (Mitarbeiterwohnhaus Nienkamp 25/27 und Ackerland)
9. Flurstück 2761 der Flur 8<sup>8</sup> in Größe von 5 029 qm (Ackerland)
10. Flurstück 1450/92 der Flur 8<sup>8</sup> in Größe von 12 qm (Nienkamp)
11. Flurstück 1451/92 der Flur 8<sup>8</sup> in Größe von 56 qm (Sugambreweg)
12. Flurstück 1452/92 der Flur 8<sup>8</sup> in Größe von 6 qm (Fuhlsbütteler Weg)
13. Flurstück 2292 der Flur 7<sup>2</sup> in Größe von 660 qm (Mitarbeiterwohnhaus Bindfeldweg 25)

b) auf die Verheißungskirche Niendorf

1. Flurstück 1224 der Flur 5 in Größe von 5 793 qm (Verheißungskirche und Pastorat, Sachsenweg)
2. Flurstücke 637 a, 638 a, 639 a, 640 der Flur 2 in Größe von insgesamt 4 054 qm (Gemeindehaus und Pastorat Garstedter Weg 245)
3. Flurstück 530 der Flur 2 in Größe von 2 676 qm (Ödland, Märkerweg)

c) auf die Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest

1. Flurstück 3741 der Flur 6<sup>2</sup> in Größe von 2 265 qm (Pastorat Quedlinburger Weg 100)
2. Flurstück 3742 der Flur 6<sup>2</sup> in Größe von 604 qm
3. Flurstück 1423 der Flur 6<sup>8</sup> in Größe von 1 038 qm (Mitarbeiterwohnhaus Hildesheimer Weg 16).

## § 5

Im übrigen regelt sich die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Kirchengemeinden nach dem Beschluß des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde Niendorf vom 10. Juni 1970.

## § 6

Die Glieder der Verheißungskirchengemeinde Niendorf und der Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest sind berechtigt, die Friedhöfe der Kirchengemeinde Niendorf-Markt weiterhin zu den gleichen Gebühren zu benutzen wie die Glieder der Kirchengemeinde Niendorf-Markt.

## § 7

Die Pfarrstellen der Kirchengemeinde Niendorf gehen mit den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Urkunde vorhandenen Stelleninhabern wie folgt auf die neugebildeten Kirchengemeinden über:

- a) die 1., 2., 7. und 9. Pfarrstelle als 1., 2., 3. und 4. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Niendorf-Markt,
- b) die 3., 4. und 8. Pfarrstelle als 1., 2. und 3. Pfarrstelle auf die Verheißungskirchengemeinde Niendorf,
- c) die 5. und 6. Pfarrstelle als 1. und 2. Pfarrstelle auf die Kirchengemeinde Niendorf-Nordwest.

## § 8

Die Urkunde tritt am 1. Oktober 1971 in Kraft.

Kiel, den 22. Juni 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 Niendorf — 71 — X/H 2

\*

Kiel, den 20. Juli 1971

Vorstehende Urkunde, zu der der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg mit Schreiben vom 1. Juli 1971 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt hat, wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 Niendorf — 71 — X/H 2

Urkunde  
über die

Zusammenlegung der Kirchengemeinden  
Kahleby und Moldenit, Propstei Angeln

Gemäß Artikel 4 der Rechtsordnung wird angeordnet:

## § 1

Die Kirchengemeinde Kahleby und die Kirchengemeinde Moldenit werden im Umfang ihrer Grenzen vom 30. Juni 1971 zu einer Kirchengemeinde zusammengelegt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit“ führt.

## § 2

Das Vermögen und die Schulden beider Kirchengemeinden gehen auf die neugebildete Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit über.

## § 3

Die bisherige vereinigte Pfarrstelle der Kirchengemeinden Kahleby und Moldenit geht mit ihrem gegenwärtigen Inhaber auf die neugebildete Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit über.

## § 4

Die Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1971 in Kraft.

Kiel, den 21. Juli 1971

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

(L.S.) gez. Dr. Mann

Az.: 10 Kahleby — 71 — X/H 2

\*

Kiel, den 21. Juli 1971

Vorstehende Urkunde wird hiermit veröffentlicht.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Dr. Mann

Az.: 10 Kahleby — 71 — X/H 2

Meldung zur kirchlichen Verwaltungsprüfung

Kiel, den 12. Juli 1971

Die Meldungen zur I. und II. Verwaltungsprüfung im Herbst 1971 sind dem Landeskirchenamt in Kiel, Dänische Str. 27/35, spätestens bis zum 1. September 1971 einzureichen. Dabei sind die nach § 23 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Kirchl. Ges.- u. V.-Bl. 1961 S. 89) erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit sie dem Landeskirchenamt nicht schon vorliegen.

Nach dem 1. September 1971 eingehende Meldungen können erst für die ggf. im Frühjahr 1972 stattfindenden Verwaltungsprüfungen berücksichtigt werden.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 3061 — 71 — XII/C 2

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Peter-Ording, Propstei Eiderstedt, wird zum 1. September 1971 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2256 Garding, Am Markt 4, zu richten. Interessante Aufgabe in vielbesuchtem Kurort (Nordsee- und Schwefelheilbad). Neues Pastorat vorhanden. Nähere Auskunft erteilt der Propsteivorstand (Tel. 0 48 62 / 267).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Peter-Ording (1) — 71 — VI/C 3

Die 1. Pfarrstelle der Paul-Gerhard-Kirchengemeinde **Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf**, Propstei Kiel, wird vom 1. Oktober 1971 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 23 Kiel 1, Klosterkirchhof 8, zu richten. Die Kirchengemeinde am Stadtrand Kiels umfaßt bei vier Pfarrstellen ca. 17 000 Gemeindeglieder. Neues Pastorat vorhanden. Erwünscht ist ein Pastor, der seelsorgerliche Erfahrungen mit älteren Menschen hat, oder ein Bewerber, der den pädagogischen Sektor und die Bildungsfragen im Blick auf den Konfirmandenunterricht von 400 Konfirmanden, den Kontakt zu den vier Schulen und die Erwachsenenbildung wahrnehmen kann. Einzelheiten können von Pastor Adolphsen (Tel. 2 13 55) erfahren werden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerh.-KG Kiel-Neum.-Dietrichsd. (1) — 71 — VI/C 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Ellerau-Quickborn**, Propstei Niendorf, wird erneut zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 61, Postfach 610346, einzusenden. Ein Gemeindezentrum und ein modernes Pastorat sind vorhanden. Ein Kindergarten ist im Bau; alle Schulen in Ellerau bzw. Quickborn sind gut zu erreichen; gute Verbindung nach Hamburg (28 km; Bahn, Autobahn).

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Ellerau-Quickborn — 71 — VI/C 3

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Schulau**, Propstei Blankenese, wird voraussichtlich zum 1. November 1971 frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung er-

folgt durch Ernennung. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2 Hamburg 55, Postfach 429, zu richten. Neues Gemeindezentrum mit Kirche und Gemeindearbeitsräumen vorhanden. Die Kirchengemeinde umfaßt bei 5 Pfarrstellen ca. 20 000 Gemeindeglieder. Pastorat (Ölheizung). Sämtliche Schulen am Ort. S-Bahnverbindung nach Hamburg. Nähere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Pastor Kiewning, 2 Wedel/Holst., Rudolf-Breitscheid-Str. 73, Tel. 04103/2838.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Schulau (3) — 71 — VI/C 3

#### Stellenausschreibung

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde **Hamburg-Stellingen** sucht ab sofort einen Kirchenrechnungsführer, möglichst mit Friedhofsverwaltungskenntnissen. Erwartet wird Bewerber mittleren Alters. Schriftliche Bewerbung an:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hamburg-Stellingen, Joh.-Wenths-Straße 19 — oder tel. Anruf Hamburg 545110 bzw. 542529.

Az.: 30 Stellingen — 71 — XII/C 6

#### Schrifttum

Wir weisen empfehlend hin auf:

1. Horst R. Balz: Heilsvertrauen und Welterfahrung. Kaiser-Verlag, 1971. 148 S. Kartoniert DM 19,—.
2. Eberhard Weismann u. a.: Liederkunde, Erster Teil: Lied 1 bis 175. Vandenhoeck und Ruprecht, 1970. 563 S. geb.
3. Ich bin der Herr Dein Arzt. Gottes Wort am Krankenbett. Das Vorwort schrieb Dr. med. Graf von Lehndorff. Bibelmission in Deutschland, Wuppertal-Barmen. — 32 S. Preis 0,25 DM.

Az.: 9412 — 71 — IV

## Personalien

#### Ernannt:

Am 16. Juli 1971 der Pastor **Rudi Mondry**, bisher in Quickborn, mit Wirkung vom 1. September 1971 zum Pastor der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Garstedt-Heidberg (2. Pfarrstelle), Propstei Niendorf.

#### Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Mai 1971 die vom Vorstand der Ev.-Luth. Diakonissen-Anstalt „Alten Eichen“ erfolgte Berufung des Pastors **Friedrich-Wilhelm Hahn**, z. Z. in Hamburg-Stellingen, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Diakonissen-Anstalt „Alten Eichen“ in Hamburg-Stellingen.

#### Eingeführt:

Am 4. Juli 1971 der Pastor **Ernst Fischer** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Marien in Rendsburg, Propstei Rendsburg;  
am 4. Juli 1971 der Pfarrvikar **Erich Hans Müller**, beauftragt mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Propstei Norderdithmarschen.

#### Entlassen:

Aus dem Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins auf seinen Antrag mit dem 30. November 1971 der Pastor **Peter Knuth** in Hamburg-Wandsbek zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate.